Umsetzung der 5. Geldwäsche-Richtlinie: Transparenzregister



Der Referentenentwurf für die Umsetzung der Änderungsrichtlinie (EU) 2018/843 wird den großen Herausforderungen der Bekämpfung von Geldwäsche nicht gerecht. Aktuellen Schätzungen¹ zufolge beläuft sich der Schaden durch Geldwäsche für den deutschen Staat auf 29 bis 109 Milliarden Euro pro Jahr. Die angestrebten Gesetzesänderungen sind nicht ausreichend, insbesondere hinsichtlich des Zugangs und der Datenqualität, um damit die effektive Bekämpfung von Geldwäsche zu ermöglichen.

Zugang & Gebühren

- Personalausweis muss beim Bundesanzeiger Verlag hinterlegt werden
- jede Abfrage kostet 5,36 € pro DIN A4 Seite
- Betrieb des Transparenzregisters durch die private Bundesanzeiger Verlag GmbH (Dumont Gruppe), Bundesministerium der Finanzen "beleiht" Bundesanzeiger, keine Ausschreibung vorgenommen (fragwürdig)

Durchsuchbarkeit & Datengualität

- Suche nach Personen & Adressen im Transparenzregister nicht möglich, es können lediglich Unternehmen gesucht werden²
- Unternehmen müssen wirtschaftliche Berechtigte (WB) selbstständig an Bundesanzeiger Verlag GmbH melden
- WB häufig nicht gemeldet, zuständiges Bundesverwaltungsamt erfährt fehlende Meldung i.d.R nicht

Unsere Analyse

- ➤ Der <u>aktuelle Gesetzentwurf</u> verändert lediglich das kein "berechtigtes Interesse mehr nachgewiesen werden muss
- ➤ Effektive Geldwäschebekämpfung durch großflächige Analyse aufgrund von Gebühren und fehlender Durchsuchbarkeit weiterhin nicht möglich (z.B. Anzahl von Firmen an einer Adresse)
- ➤ Datenqualität bleibt mangelhaft, hohe Anzahl fehlender Meldungen <u>Ausmaß nicht</u> überprüfbar³
- Ausweispflicht ggü. nicht-staatlichen Akteur fragwürdig
- > Bundesanzeiger versucht Kosten durch Gebühren zu decken (Beleihungs-Modell)

Datenschutz

 Veröffentlichte Informationen der wirtschaftlichen Eigentümer (ab 25% Schwellenwert)

Soll: Vorname, Name, vollständiges Geburtsdatum, private Adresse

¹ Unger, Brigitte / Henk Addink / John Walker / Joras Ferwerda / Melissa van den Broek / Ioana Deleanu: Project 'ECOLEF' – The Economic and Legal Effectiveness of Anti-Money Laundering and Combating Terrorist Financing Policy. Final Report. Universität Utrecht 2013.

Bussmann, Kai-D.: Geldwäscheprävention im Markt. Funktionen, Chancen und Defizite. Berlin 2018. ²https://www.stern.de/politik/deutschland/tillack/das-neue-transparenzregister-ist-selbst-wenig-transparent-7929378.html

³ https://www.spiegel.de/panorama/justiz/transparenzregister-wird-kaum-genutzt-a-1236233.html

Umsetzung der 5. Geldwäsche-Richtlinie: Transparenzregister



- Realität: Vorname, Nachname, Land des Wohnorts
- Kritik Familienunternehmer e.V.: "Entführung, Erpressung, Identitätsdiebstahl"
- Internationaler Datenstandard berücksichtigt Datenschutz bereits⁴:
 - o Name, Vorname, Geburtsjahr, Geburtsmonat, Adresse des Unternehmens

Unsere Analyse

- > Vergleichbare Informationen bereits im Handelsregister öffentlich zugänglich
- > Großbritannien und Dänemark veröffentlichen WB-Informationen als Offene Daten
- > Privatsphäre und Öffentliches Interesse durch <u>Datenstandard vereinbar</u>⁵
- > In GB & DK kein Anstieg von "Entführung, Erpressung, Identitätsdiebstahl" messbar
- ➤ Ausnahmeregelung für schützenswerte Personen möglich, in GB insgesamt nur ca. 40 mal in Anspruch genommen

Warum braucht es Offene Daten (Open Data)?

- Offene Daten ermöglichen eine **umfassendere Nutzung**, so dass ein breiter Kreis von Menschen von den Informationen profitieren kann
- nach Einführung von Open Data in Großbritannien zwei Milliarden Suchanfragen jährlich, zuvor nur sechs Millionen jährlich
- Register mit offenen Daten ermöglichen gründliche Analyse der beinhaltenden Informationen z.B. zur Vollständigkeit der Informationen, dies ist mit kostenpflichtigem Einzelabruf nicht möglich
- Offene Daten können **Datenqualität verbessern** und das Risiko von vorsätzlichen Falschinformation verringern, da gesamte Öffentlichkeit die Daten untersuchen kann
- Register mit Offenen Daten können mit anderen Datensätzen verknüpft werden:
 z.B.: Unternehmensdaten, Vergabeverfahren, Sanktionslisten
- Eine offene Datengrundlage ermöglicht die Entwicklung neuer Anwendungen und Dienstleistungen durch Wirtschaft (z.B. FinTech)
- Von der höheren Datenqualität und dem größeren Anwendermarkt profitieren die Strafverfolgungsbehörden in ihrer täglichen Arbeit

<u>Unsere Forderungen</u>

- Adaptation des internationalen Datenstandards für Beneficial Ownership
- Bereitstellung des Transparenzregister als Open Data
 - maschinenlesbare Daten, offene Lizenzen, keine Gebühren, keine Ausweispflicht
- Register nach Adressen und Personen durchsuchbar machen
- Kompetenzen und Ausstattung des Bundesverwaltungsamts zur Kontrolle stärken

Ansprechpartner: Michael Peters, michael.peters@okfn.de, 030 577036660

. .

⁴ https://standard.openownership.org/en/v0-1/

⁵ https://okfn.de/blog/2019/06/privatsphaere-oder-oeffentliches-interesse/